

1954

nicht darin zu müßigen. Es würde vielmehr zweck-
mäßig sein, wenn Sie ihm (ohne mich zu erwähnen;
ich stehe obendrein bei ihm nicht eben im Grunde) auf
Grund der Bescheidenen Heiratsmanns eine Abkennung
gleicher Art zukommen ließe: viel helfen wird er
freilich kaum. Er flücht vor Gelehrsamkeit - gewis-
sen hilft er nichts - über und über er nicht bei
sich behalten.

Mit den von Ihnen vorgeschlagenen Honorar-
sätzen bin ich einverstanden; ich werde danach für
das Jahr 1924/25 wenig über 1200 Mk. von der Hfz.
zu beziehen haben, was gewiß keine übermäßig
hohe Entschädigung für meine Tätigkeit dieses ist.
Davor habe ich 600 Mk. im Frühjahr erhalten; eben
viel möchte ich Sie bitten mir noch vor meinem
Abreise Reise überweisen zu lassen. Der gute Ein-
druck soll aber davon keine Themen abgeben;
Honorar unterliegt der Kopfsteuer nicht, ich
muss diese Einnahme hier bei der Einkommensteuer
erklären und 15% (20%?) davon dem
Reich wieder abgeben.

Es Ihnen und Ihren Reisen viel Glück!